



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 19. Sitzung vom Mittwoch, 21. November 2018, 19:00 bis 21:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Mann Alexander
Entschuldigt:	Marti Samuel
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Gundi Klemm (Solothurner Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. DGO ergänzen (V. Meyer)
- Anstellung oder Mandat Brunnemeister
4. Gemeindeversammlung
Genehmigung Traktanden vom 13. Dezember 2018
5. Überarbeitung und Ergänzung Friedhofreglement (B. Bartlome)
- Anpassung Gebühren
- Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung
6. Friedhöfe Bibern und Oberwil (V. Meyer)
 - a) Information über die Diskussion mit der Bevölkerung
 - b) Antrag Erhalt des Friedhofs in Bibern
 - c) Antrag Verbleib in Friedhofkommission Oberwil mit dem Dorf Gosliwil
 - d) Antrag zur Erneuerung des Vertrages mit der Einwohnergemeinde Oberwil
7. Inserat Ausschreibung Brunnenmeister
8. Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Oberwil über Steuerinkasso (V. Meyer)
9. Forschungsprojekt EAWAG im Bereich Abwasser
Wahl einer Arbeitsgruppe (V. Meyer)
10. Energieregion BE-SO
Vereinsversammlung vom 26. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Mann)

11. Gebührenrechnung Wasser
Einsprache B.K.
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden insbesondere G. Klemm von der Solothurner Zeitung. A. Hug kommt später, weil sie erst an der GV der «Perspektive» teilnimmt. Entschuldigt ist S. Marti.

A. Mann hat heute Geburtstag. V. Meyer gratuliert ihm im Namen des Gemeinderates. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und lädt den Gemeinderat nach der Sitzung zu einem kleinen Umtrunk ein.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Protokoll vom 24. Oktober 2018

- Th. Stutz bringt einige orthographische Korrekturen an.
- Traktandum 2, Budget 2019: es handelt sich hier nicht um das ICT Projekt sondern um das ICT *Konzept*. Die Klavierlehrerin M. Rutscho ist schon pensioniert worden: «Nun *ist sie pensioniert worden* und will die Klaviere *gelegentlich* mitnehmen.»
- Traktandum 5: «Der Umfang der Beitragsgesuche *wurde* für das Budget 2019 wie folgt *angenommen*»
- Mitteilungen: «Der Fall Cutohof wurde *in diesen Tagen* zur weiteren....».

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 24. Oktober 2018 einstimmig.

Protokoll vom 7. November 2018

- Th. Stutz bringt einige orthographische Korrekturen an.
- Traktandum 3 Budget: «Th. Stutz empfiehlt das Budget (*Erfolgs- und Investitionsrechnung*) zu Handen der Gemeindeversammlung...»

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 7. November 2018 einstimmig.

3. DGO ergänzen (V. Meyer)

- Anstellung oder Mandat Brunnenmeister

Ausgangslage und Begründungen

Vier Jahre hat die neue Gemeinde Buchegg die Betreuung der Quellfassungen und Brunnstuben mit quasi „Laien-Brunnenmeistern“ betrieben. Diese Zeit wurde auch gebraucht um in der Werkkommission das neue Selbstkontrollkonzept zusammen mit den verantwortlichen Personen kantonalen Lebensmittelkontrolle zu erarbeiten.

Aufgrund dieses Selbstkontrollkonzeptes stellte die Werkkommission fest, dass eine korrekte Ausführung der Arbeiten eines Brunnenmeisters nur mit entsprechender Ausbildung möglich ist. Die fachlichen Anforderungen aufgrund der Gesetzgebung sind relativ

Da die Gemeinde verschiedene Quellen zu betreuen hat, drängt sich eine Anstellung eines professionellen Brunnenmeisters auf. Damit diese Anstellung überhaupt erfolgen kann, ist es notwendig die Funktion des Brunnenmeisters in die DGO aufzunehmen. Ob diese Person angestellt wird oder das gleiche Arbeitsmass in einem Mandat vergeben werden soll, soll in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats liegen.

Zum heutigen Zeitpunkt der Anstellung schätzt der Gemeinderat das Mass der Brunnenmeister-Arbeit auf 50-60%. Wir liessen uns den Umfang der Arbeiten auch durch eine aussenstehende Firma offerieren und bestätigen.

Bei einer Erweiterung der Wasserversorgung, zu einem späteren Zeitpunkt, könnte dieser Umfang allenfalls zunehmen.

Die Anstellung der Person und das definitive Pensum sollen durch den Gemeinderat festgelegt werden können, sofern es sich innerhalb des definierten Pensums in der DGO bewegt. Die DGO muss aus diesem Grund auch eine gewisse Spannweite des Pensums enthalten und die Möglichkeit offen lassen den Brunnenmeister zu mandatieren oder anzustellen.

Die Zeit drängt, da wir zurzeit die Demission von zwei Brunnenmeistern per Ende Jahr erhalten haben.

Die Änderungen betreffend nicht das Reglement der Dienst- und Gehaltsordnung im Grundsatz, sondern den Anhang 1, dort wird die Funktion und Pensengrösse definiert, und im Anhang 2 wird die Einstufung der LK und der Besoldung festgelegt.

Es liegt zudem in der Kompetenz des Gemeinderates, den Brunnenmeister mit weiteren Gemeindeaufgaben zu beauftragen.

Diskussion

Alle Besoldungsklassen werden in vier Lohnklassen ausgewiesen. Th. Stutz schlägt vor, dass auch der Brunnemeister in vier Lohnklassen aufgeführt wird. Sein Vorschlag lautet LK 11-14.

A. Mann würde die LK eher tiefer ansetzen von 10-13.

Beschluss

V. Meyer setzt die beiden Vorschläge als Anträge gegenüber und der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja Stimmen und einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Brunnenmeister in der Lohnklasse 11-14 einzustufen.

Der Anhang 2 wird mit den eingefügten Änderungen in §7 einstimmig genehmigt.

Die DGO wird zusammen mit den Anhängen 1 und 2, der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

4. Gemeindeversammlung Genehmigung Traktanden vom 13. Dezember 2018

Die Einladung der Gemeindeversammlung wird bereinigt, korrigiert und ergänzt. Die nachstehende Version wird vom Gemeinderat zur Publikation genehmigt:



Gemeinde Buchegg

29. November 2018

Einladung zur 14. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg

Donnerstag, 13. Dezember 2018
20.00 Uhr Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Teilrevision Reglemente a) Ergänzung Dienst- & Gehaltsordnung mit der Funktion des Brunnenmeisters, Anhang 1 und 2 b) Abfallreglement mit Anhang 1 und 2 c) Friedhofreglement
4.	Förderprogramm Energie Einführung einer Konzessionsabgabe
5.	Verpflichtungskredite 2019 5.1. Kenntnisnahme gebundene Nachtragskredite a) Aetigkofen, Belagsanierung Hauptstrasse b) Bibem Sanierung Archstrasse, Hauptstrasse bis Zihlrain 5.2 Genehmigung neue Verpflichtungskredite a) Neues Feuerwehrfahrzeug b) Kyburg-Buchegg: Belagsanierung diverser Strassen c) Aetingen: Ausbau Bushaltestelle d) Bibem: Ausbau Rütliweg e) Konzept zur Prüfung Tempo 30 in den Dörfern f) Neubau Wasserleitung Tscheppach Aetigkofen g) Ersatz Wasserleitung Mühledorf, Ober Bockstein h) Ersatz Wasserleitung Aetigkofen, Hauptstrasse i) Sanierung Regenabwasserleitung Mühledorf, Tscheppachstrasse j) Neubau Regenabwasserleitung Mühledorf, Hauptstrasse k) Wassererschliessung Gemeindehaus Mühledorf l) Gesamtzonenplanrevision
6.	Budget 2019 a) Investitionsrechnung b) Erfolgsrechnung c) Spezialfinanzierungen d) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal: 1% e) Steuerfuss belassen auf 115% für natürliche und juristische Personen f) Feuerwehersatzabgabe belassen auf 10% der einfachen Staatssteuer (Min. CHF 20 / Max. CHF 400)
7.	Fusion Spitex a) Fusion Aare Nord SO mit Spitex Bucheggberg b) Zustimmung zu den Statuten von Spitex Aare
8.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
9.	Verschiedenes

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 29. November 2018 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang, 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen. (Dörfer: Aetigkofen, Aetingen, Bibem, Brittern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach)

Budget 2019 Antrag an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 auf Genehmigung des Budgets 2019 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2019 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2019

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2019 basiert wie die Vorjahre auf den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die verschiedenen Kommissionen haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und können den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen. Das Budget 2019 ist von keinen wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst, mit Ausnahme der Investitionen im Bereich Wasserversorgung (Neuerstellung Leitung in Mühledorf). Die Finanzierungsbeiträge der

Gemeinde an die Sanierung der Kantonsstrassen ist im vorliegenden Budget noch enthalten, da der Kantonsrat erst im Dezember 2018 definitiv entscheiden wird, ob die Gemeinden von diesen Beiträgen ab 2019 entlastet werden.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 397'895 (definitives Budget pro 2018: Aufwandüberschuss CHF 458'080, Jahresrechnung 2017: Ertragsüberschuss von CHF 764'628.61) aus. Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2018 über ein Eigenkapital von CHF 18'394'816.91, davon stellen CHF 6'878'465.19 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ausgabenüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten. Die Belastung des Eigenkapitals mit dem Ausgabenüberschuss von CHF 397'895 ist korrekt und vertretbar.

Die Investitionsrechnung 2019 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 4'299'400 und Investitionseinnahmen von CHF 288'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'011'400 (Vorjahr CHF 1'927'300). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird. Investitionen ins Finanzvermögen sind im 2019 keine geplant. Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2019 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2019 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'895'100 (Vorjahr CHF 1'428'020). Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.23 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 62'900. Um ein ausgeglichenes Resultat im Budget (Erfolgsrechnung) ausweisen zu können, müsste demzufolge der Steuerfuss von heute 115 % um 7 % auf 122 % erhöht werden.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2019

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 6.88 Mio., was rund 95 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im 2019 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2019 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'733'370.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>11'335'475.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	397'895.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'325'400.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>288'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'037'400.00
3. Investitionen Finanzvermögen	Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestition Liegenschaften FV</u>	CHF	0.00
4. Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	122'400.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	9'000.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	4'750.00
Elektra Kyburg-Buchegg	Ertragsüberschuss	CHF	40'430.00

5. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 1 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).

6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 115 %

Juristische Personen 115 %

7. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist unverändert wie folgt festzulegen:

in % der einfachen Staatssteuer 10 %

Minimum CHF 20.00

Maximum CHF 400.00

8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Gesamtantrag Budget zu Handen der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 einstimmig.

Weiteres Vorgehen

- Publikation der Einladung im «Azeiger» vom 29. November 2018
- Start der Auflage ab 29. November 2018
- Die Gemeinderäte bereiten alle Anträge zu Handen der Auflage vor
- D. Seiler verschickt die Vorlage der Präsentation an die Gemeinderäte zur Vorbereitung für die Gemeindeversammlung.

5. Überarbeitung und Ergänzung Friedhofreglement (B. Bartlome)

- **Anpassung Gebühren**
- **Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat diverse Anfragen hinsichtlich der Höhe der Tarife für Bestattungsgebühren von Auswärtigen erhalten, und das Anliegen für weitere Abklärungen an die Betriebskommission weitergeleitet. Die Betriebskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2018 das Thema besprochen. Eine Kostenzusammenstellung einiger Nachbargemeinden hat ergeben, dass unsere Gemeinde nicht zu hohe Gebühren festgelegt hat.

Die Betriebskommission hat das Problem bezüglich den Bestattungen von „Auswärtigen“ erkannt und aufgenommen. Personen, welche Jahrzehnte lang in der Gemeinde Buchegg gelebt und Steuern bezahlt haben und im Alter die Gemeinde verlassen, fallen dann in die Kategorie „Auswärtige“, wenn sie in der Gemeinde Buchegg bestattet werden möchten.

Aus diesem Grunde schlägt die Betriebskommission vor, die Tarife für Auswärtige wie im Antrag definiert anzupassen. Die Betriebskommission hat für die Namensschilder der Gemeinschaftsgräber in Aetingen und Mühledorf einen neuen preiswerteren Lieferanten gefunden.

Antrag

Die Betriebskommission beantragt den Gebührentarif Bestattungsreglement für Auswärtige wie folgt anzupassen:

Gemeinschaftsgrab Auswärtige	von CHF 4'000.00	auf CHF 3'000.00
Urnengrab Auswärtige 1. Urne	von CHF 3'000.00	auf CHF 2'500.00
Namensschild Gemeinschaftsgrab	von CHF 600.00	auf CHF 300.00

Der Gemeinderat schlägt folgende Ergänzung vor:

Namensschild Gemeinschaftsgrab <i>Aetingen/Mühledorf</i>	von CHF 600.00	auf CHF 300.00
<i>Namensschild Bibern</i>		CHF 100.00

Beschluss

Die Gebührenanpassung wird zusammen mit der Ergänzung einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

6. Friedhöfe Bibern und Oberwil (V. Meyer)

a) Information über die Diskussion mit der Bevölkerung

b) Antrag Erhalt des Friedhofs in Bibern

c) Antrag Verbleib in Friedhofkommission Oberwil mit dem Dorf Gosslwil

d) Antrag zur Erneuerung des Vertrages mit der Einwohnergemeinde Oberwil

Ausgangslage und Begründungen

a) Information über die Diskussion mit der Bevölkerung

Die Gemeinde Buchegg verfügt momentan über drei Friedhöfe in Mühledorf, Aetingen und Bibern und die Einwohner von Gosslwil werden auf dem Friedhof in Oberwil beerdigt.

Sowohl die Einwohner von Bibern als auch von Gosslwil sind Mitglieder der Kirchgemeinde Oberwil.

Am 20. August 2018 wurde die Bevölkerung von Bibern und Gosslwil zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Viele Einwohner aus den beiden Dörfern besuchten die Veranstaltung und äusserten sich unmissverständlich so, dass der Friedhof in Bibern erhalten werden soll. Die anfallenden Arbeiten, so wurde empfohlen, könnten allenfalls durch einen Einwohner des Dorfes kostengünstiger geleistet werden. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung meldete sich bereits ein paar Tage später ein Dorfbewohner, der gewillt ist die Aufgabe zu übernehmen.

Das Gemeinschaftsgrab ist äusserst einfach gestaltet, ein neues Kunstwerk ist aber nicht gewünscht. Der Stein sei in der heutigen Form gut und passe zum Dorf und zu den Bewohnern.

Auch Gosslwil wünscht keine Veränderung, da Ihnen die Kirche Oberwil viel vertrauter ist als Mühledorf oder Aetingen. Zudem sei die Wegdistanz speziell für ältere Personen bis zum Friedhof in Oberwil kürzer als zu den beiden anderen Friedhöfen.

(Siehe auch Aktennotiz der Veranstaltung).

Aus diesem Grund beantragen der Ressortleiter Bau & Liegenschaften und die damals ebenfalls teilnehmende Gemeindepräsidentin, den Friedhof in Bibern für mindestens die nächsten zehn Jahre zu erhalten.

b) Antrag Erhalt des Friedhofs Bibern

Zustimmung zum Erhalt und Betrieb des Friedhofs Bibern für mindestens die nächsten zehn Jahre.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Erhalt des Friedhofs Bibern für mindestens zehn Jahre einstimmig zu.

c) Antrag Verbleib in der Friedhofkommission Oberwil mit dem Dorf Gosslwil

In diesem Punkt hat der Gemeinderat indirekt einen Entscheid gefällt, indem wir an der Sitzung vom 26.

September 2018 Felix Jaggi als neues Mitglied für die Friedhofkommission in Oberwil nominiert haben. Gedrängt waren wir dazu aufgrund der Erneuerungswahlen in der bernischen Gemeinde Oberwil.

Antrag

Wir beantragen Zustimmung zum Verbleib in der Friedhofskommission Oberwil mit dem Dorf Gosslwil

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Verbleib in der Friedhofskommission Oberwil mit dem Dorf Gosslwil einstimmig zu.

d) Auftrag zur Erneuerung des Vertrages mit Oberwil

Der Vertrag der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren mit der Einwohnergemeinde Gosslwil betreffend der Benützung der Friedhofanlage in Oberwil b.Büren, entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, und er ist bezüglich Vertragsdauer und Vertragsausstieg unklar formuliert. Der Ressortleiter Bau & Liegenschaften und die Gemeindepräsidentin werden deshalb beauftragt, mit dem Gemeinderat Oberwil in Kontakt zu treten und über einen neuen aktualisierten Vertrag zu verhandeln.

Antrag

Zustimmung zum Verhandlungsauftrag an B. Bartlome und V. Meyer, über einen aktualisierten Vertrag mit dem Gemeinderat Oberwil.


Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Verhandlungsauftrag einstimmig zu.

7. Inserat Ausschreibung Brunnenmeister

Das Inserat wird besprochen und folgende Änderungen werden beschlossen:

- Der Beschäftigungsgrad wird auf 60-80% festgelegt (ca. 40-60% Brunnenmeistertätigkeit plus ca. 20% Mithilfe in den Werken).
- Es wird ein Brunnenmeister und Mitarbeiter für Werke gesucht, nicht Werkhof (gibt es nicht in der Gemeinde)
- Der Winterdienst wird aus dem Aufgabenbereich gestrichen
- Die Frist zur Bewerbung dauert bis am Freitag, 14. Dezember 2018



Gemeinde Buchegg

Wir suchen für die Gemeinde Buchegg mit rund 2'600 Einwohnern auf den 1. März 2019 oder nach Vereinbarung

**Brunnenmeister
und Mitarbeiter Werke (m/w)**
(Beschäftigungsgrad 60-80% - Jahresstelle)

Aufgabenbereich:

- Die Stelle umfasst sämtliche Arbeiten innerhalb der Werke mit Schwerpunkt „Brunnenmeister“ für alle Wasserversorgungen der Gemeinde Buchegg.
- Kontrolle und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen
- Einhalten und Umsetzen der Vorgaben aus der Qualitätssicherung
- Organisation und Unterhalt Zählerwesen
- Ansprechperson im Bereich der Wasserversorgung für die Bevölkerung und die Amtsstellen
- Unterhalts- und Pflegearbeiten an Strassen, Feldwegen, Sportplätzen und öffentlichen Anlagen
- Pikettdienst für die Wasserversorgungen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufslehre im handwerklichen Bereich (vorzugsweise im Sanitär- oder Baugewerbe)
- Erfahrung im Wasserversorgungsbereich
- eidg. Fachausweis Brunnenmeister oder die Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zu Pikettdienst, Nacht- und Wochenendeinsätze
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Kategorie B
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamplayer
- Wohnsitz in der Region

Wir bieten:

- Eine selbständige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und eine angemessene Entlohnung
- Möglichkeit zur Weiterbildung

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am **Freitag, 14. Dezember 2018** an das Gemeindepräsidium Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf oder per E-Mail an info@buchegg-so.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Ressortleiter Werke, Alex Mann (079 340 25 60)

Zeitplan

- Schaltung des Inserates im Bereich «Stellen» im «Azeiger» am Donnerstag, 29. November 2018 und Hinweis unter «Buchegg»
- Schaltung des Inserates auf der Homepage
- Vorselektion der eingegangenen Bewerbungen am Samstag 15. Dezember
- Vorstellungsgespräche am Montag, 17. Dezember und/oder Dienstag, 18. Dezember 2018
- Wahl anlässlich der Gemeinderatsitzung vom Mittwoch, 19. Dezember 2018

8. Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Oberwil über Steuerinkasso (V. Meyer)

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Buchegg wurde angefragt, die Kirchensteuern der Dörfer Bibern und Gossliwil zu fakturieren und das Mahnwesen zu betreuen. Die Entschädigung beträgt 3% der Steuereinnahmen.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde von der Verwaltung entworfen und liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. V. Meyer würde den Titel noch auf «Vereinbarung über das Steuerinkasso» ändern.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung einstimmig.

9. Forschungsprojekt EAWAG im Bereich Abwasser Wahl einer Arbeitsgruppe (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Am 24. April 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, sich am Forschungsprojekt eawag – zukünftige Abwasserentsorgung im ländlichen Raum zu beteiligen.

Da das Forscherteam zuerst das Projekt im Thal zu Ende führen wollte, ist bis zum heutigen Zeitpunkt das Projekt noch nicht gestartet.

Am 10. Dezember 2018 soll nun der offizielle Start in diesem Forschungsprojekt sein. Der Bauverwalter hat verschiedene Funktionäre oder Spezialfachleute aus der Gemeinde angefragt, und auf Wunsch der Gemeindepräsidentin auch drei Jahrgänge der 18-21jährigen mit einem Brief über dieses Forschungsprojekt informiert und angefragt, ob sie allenfalls Interesse hätten, am Projekt mitzuarbeiten.

Dieser Anfrage bei Jugendlichen liegt die Überlegung zu Grunde, dass wir hier ein Projekt für die ferne Zukunft angehen. Erfreulicherweise konnte so eine ~~sehr~~ junge Frau aus Hessigkofen gewonnen werden.

Das Projektteam ist angefragt und würde zur Verfügung stehen. Alle Mitglieder sind unten aufgeführt.

Da die Gemeinde die Sitzungsgelder unserer gemeindeeigenen Leute übernehmen muss, soll der Gemeinderat die 13-köpfige AG wählen und einsetzen.

Forschungsprojekt eawag: Teilnehmerliste Projektteam Buchegg			
Name	Funktion oder Ortsteil	Telefon	E-Mail
✓ Meyer Verena	Gemeindepräsidentin	079 519 13 31	verena.meyer@buchegg-so.ch
✓ Mann Alex	Ressortleiter Werke	079 340 25 60	alex.mann@buchegg-so.ch
✓ Steiner Thomas	Präsident Werkkommission	079 647 18 55	thomas.steiner@staehler.ch
✓ Gehri Michael	Präsident Baukommission	032 661 19 36	michael.gehri@gmx.ch
✓ Baumgartner Georg	Bauverwalter Buchegg	079 629 58 90	bauverwalter@buchegg-so.ch
✓ Ledermann Christian	Küttigkofen	079 260 36 00	ledermann.christian@gmail.com
✓ Arn Kaspar	Küttigkofen	079 230 10 79	am@solgeo.ch
✓ Erhart Christian	Brügglen	079 766 11 11	christian.erhart@gmx.net
✓ Kaiser Ulrich	Bibern	032 661 18 19	ulrich.kaiser@bluewin.ch
✓ Wyss Hansueli	Brügglen	032 661 14 26	hu.wyss@bluewin.ch
✓ Fuchs Jürg	Mühledorf	079 506 59 73	juergfuchs@me.com
✓ Klossner Christoph	Kyburg-Buchegg	032 641 14 15	christoph@klossner.info
✓ Lehmann Elif	Hessigkofen		lehmannelif@gmail.com

V. Meyer möchte, dass S. Triner auf der Teilnehmerliste ergänzt wird. Sie hatte ihr Interesse zur Teilnahme vor Ihrer Pensionierung angemeldet.

Antrag

V. Meyer beantragt die Zustimmung zur Wahl der oben genannten Personen mit der Ergänzung von Susanne Triner und den Einsatz der AG Forschungsprojekt eawag

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

10. Energieregion BE-SO

Vereinsversammlung vom 26. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Mann)

Am 26. November 2018 findet die Vereinsversammlung der Energieregion Bern-Solothurn statt.

A. Mann informiert, dass keine besonderen Vorkommnisse zur Diskussion vorliegen und würde beliebt machen, dass er den vorliegenden Anträgen zustimmen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass A. Mann den Anträgen und dem Budget zustimmen kann.

11. Gebührenrechnung Wasser

Einsprache B.K. (nicht öffentlich)

12. Mitteilungen

- Nicht öffentliches Traktandum

13. Verschiedenes

- Vier Personen aus dem Gemeinderat haben am 20. November 2018 am «Hallo SRF! Regional» teilgenommen. Die Veranstaltung fand im Blumenhaus statt.
- V. Meyer möchte gerne die letzte Sitzung im Dezember 2019 vom 18. auf den Montag, 16. Dezember 2019 verschieben. Die Verwaltung wird den Sitzungskalender überarbeiten und dem Gemeinderat erneut zustellen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. November 2018 um 19 Uhr statt. Th. Stutz und N. Fischer melden sich ab.

Die Sitzung wurde infolge Fehlens bewilligungsfähiger Geschäfte abgesagt. Die nächste Sitzung findet somit erst am 19. Dezember 2018 um 19.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 27. November 2018